 Name und Anschrift des Antragstellers

## **Antrag auf Festlegung**

der Bebauungsgrundlagen		
An die Baubehörde erster Instanz der Gemeinde St. Radegund bei Graz		
Gemäß § 18 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL NI. 59/1995 idgF beantrage(n) ich (wir) für die Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en)		
von Grundstück(en) Nr.: EZ: KG:		
die Festlegung der Bebauungsgrundlagen.		
In der Beilage übermittle ich/wir die Unterlagen gemäß § 18 Abs. 2 BauG¹)		
Dem Antrag sind gemäß § 18 Abs. 2 BauG folgende Unterlagen - bei sonstiger allfälliger Zurückweisung des Antrages gemäß § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) - unbedingt anzuschließen:  1. ein Lageplan, mindestens im Maßstab 1: 1000, mit einer Darstellung der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundstücke, einschließlich der an den Bauplatz angrenzenden Grundflächen, jeweils mit den darauf befindlichen Gebäuden und deren Geschoßanzahl;  2. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form (z.B. Grundbuchabfrage durch Rechtsanwalt, Notar usw.), jeweils nich älter als sechs Wochen;  3. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes (Bauberechtigter), wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist.		
Name des Grundeigentümers:		
Name des Bauberechtigten:		
Anschrift:		